

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Richard Pitterle, Susanna Karawanskij, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3735 –**

Sonderermittler zur Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte einsetzen

A. Problem

Durch so genannte Cum-Ex-Geschäfte im Zeitraum von 2002 bis 2012 sind dem Fiskus Schätzungen zufolge etwa zwölf Milliarden Euro verloren gegangen. Von diesen Geschäften haben hauptsächlich sehr reiche Einzelpersonen und große Banken profitiert. Insbesondere eine politische Aufarbeitung dieses Sachverhalts ist bislang nicht erfolgt.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen unabhängigen Sonderermittler zur umfassenden Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte einzusetzen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Der Antrag nennt keine Alternativen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3735 abzulehnen.

Berlin, den 23. September 2015

Der Finanzausschuss

Ingrid Arndt-Brauer
Vorsitzende

Olav Gutting
Berichterstatter

Dr. Gerhard Schick
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Olav Gutting und Dr. Gerhard Schick

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3735** in seiner 79. Sitzung am 15. Januar 2015 dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll,

- I. die Notwendigkeit einer politischen Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte gemäß der im Antrag dargestellten Analyse festzustellen.
- II. die Bundesregierung aufzufordern, einen unabhängigen Sonderermittler einzusetzen, der aufklären soll,
 - wie es dazu kommen konnte, dass die Cum-Ex-Geschäfte zehn Jahre lang nicht unterbunden wurden,
 - welche Stellen und welche Personen auf der staatlichen Seite für den entstandenen Schaden zum einen formal und zum anderen tatsächlich (mit)verantwortlich sind,
 - ob die getroffenen und/oder geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern angefallenen Schadens adäquat sind, auch in Anbetracht der unterschiedlichen möglichen Ausgänge der anhängigen Gerichtsverfahren,
 - ob ausreichend Vorkehrungen getroffen und/oder geplant worden sind, um ähnliche Probleme künftig wesentlich frühzeitiger zu erkennen und zu unterbinden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/3735 in seiner 52. Sitzung am 23. September 2015 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3735.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** lehnten die mit dem Antrag gestellte Aufforderung an die Bundesregierung, einen unabhängigen Sonderermittler zur umfassenden Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte einzusetzen, ab. Sie sahen weder eine Rechtsgrundlage noch einen Bedarf für die Einsetzung eines Sonderermittlers als gegeben an. Wenn es sich um strafrechtlich relevante Handlungsweisen handeln würde, dann seien dafür die Staatsanwaltschaften zuständig, die aber bereits Ermittlungen eingeleitet hätten. Es gebe keinen Anlass, zu vermuten, die Bundesregierung würde Informationen im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften verheimlichen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass sie die Einsetzung eines solchen Sonderermittlers weiterhin für erforderlich halte, weil immer noch nicht aufgearbeitet sei, wie es dazu gekommen sei, dass eine solche Gesetzeslücke zehn Jahre lang habe genutzt werden können, unter anderem von Landesbanken wie der HSH Nord, die sich dadurch 100 Millionen Euro erschlichen habe. Interessanterweise gebe es ja auch Schreiben von Schweizer Banken an Investoren, in denen sie ausführen, dass es sich um ein Geschäftsmodell handele, das von der Bundesregierung abgesegnet sei. Vor diesem Hintergrund könne man sich angesichts der engen Kontakte der Bundesregierung zu den Lobbyverbänden nicht vorstellen, dass in den Ministerien nicht angekommen sei, wie sehr diese Regelung, die erst im Jahre 2012 anders gefasst worden sei, zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler genutzt worden sei.

In diesem Zusammenhang müsse dann auch geklärt werden, ob es zutreffend sei, dass der Bankenverband bereits im Jahr 2002 einerseits in einem Schreiben an das BMF einen entsprechenden Hinweis gegeben habe und andererseits aber massiv gegen entsprechende Gesetzesänderungen interveniert, habe, weil ansonsten Geschäftsvolumen aus Frankfurt abwandern würde. Für zukünftige Gesetzgebungsprozesse wäre es wichtig, zu wissen, ob Maßnahmen, die erforderlich gewesen wären, nicht getroffen worden seien, weil man der Wirtschaft nicht habe schaden wollen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verdeutlichte, dass auch sie die Einsetzung eines solchen Sonderermittlers für notwendig halte. Der Hinweis, dass Staatsanwaltschaften sich mit dieser Frage beschäftigen, sei nicht ausreichend, die Einsetzung eines solchen Sonderermittlers abzulehnen, da diese das strafrechtliche Verhalten der Mitarbeiter von Banken, Investoren etc. untersuchten, aber nicht das, was auf Seiten der öffentlichen Hand politisch, strukturell und organisatorisch schief gelaufen sei. Dies erfolge deshalb nicht, weil es bisher in diesem Bereich keine Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten gebe. Es sei aber dringend erforderlich, aufzuarbeiten, was auf Seiten des öffentlichen Sektors – Bankenaufsicht, Bundeszentralamt für Steuern, Landesbanken, Landesfinanzministerien und Bundesfinanzministerium – schief gelaufen sei, so dass über viele Jahre mehrere Milliarden Euro Steuergelder an Betrüger verloren worden seien.

Es müsse gegenüber Bürgerinnen und Bürgern deutlich gemacht werden, dass man angesichts eines solchen Skandals nicht zur Tagesordnung übergehe, sondern eine Aufarbeitung anstoße.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, dass ausreichend Vorkehrungen dafür getroffen würden, dass zukünftig solche Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden, gegebenenfalls indem man entsprechende Strukturen anpasse. Dies alles anzustoßen, sei Aufgabe des Finanzausschusses.

Berlin, den 23. September 2015

Olav Gutting
Berichterstatter

Dr. Gerhard Schick
Berichterstatter